

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

↪ Nebenfach Volkswirtschaftslehre

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____

(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)

Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen

Zulassung von Zuhörern ja nein

Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

Für Studierende, die VWL ab Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben → Seite 2

Für Studierende, die VWL ab Wintersemester 2001/2002 aufgenommen haben:

Schriftliche Fachprüfungen über LVs im Umfang von 8 – 10 SWS aus einem mit „spezielle VWL“ benannten Wahlpflicht-Bereich aus dem Hauptstudium des Diplom-Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften.

LVs im Umfang von bis zu 3 SWS sind 60 Minuten, sonst 120 Minuten lang.

Wahlpflichtbereich

14710 Applied Economics Prüfungsgebiet: _____

(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____

14730 Geld und Kredit Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____

14750 Makroökonomie Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____

14770 Mikroökonomie Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____

14790 Öffentliche Finanzen Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____

14810 Wirtschaftspolitik Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____

Die Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Für Studierende, die VWL ab Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben



Seite 2

bitte wenden!

Für Studierende, die VWL ab Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben

Fachprüfungen über LVs (1 Fachprüfung pro LV) im Umfang von insgesamt 12 bis 14 SWS. Die LVs sind aus den unten aufgeführten sieben Gebieten zu wählen. Jede Fachprüfung kann

- eine schriftliche Fachprüfung (über eine LV im Umfang von bis zu 3 SWS 60 Min., sonst 120 Min.)
oder
- eine mündliche Fachprüfung (15 bis 30 Minuten)
oder
- ein Referat (Vortrag auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung) oder
- eine Hausarbeit

sein. Die Art der Fachprüfung legt die zuständige Fachvertreterin oder der zuständige Fachvertreter fest.

14710 Applied Economics Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

14730 Geld und Kredit Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

14730 Makroökonomie Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

14770 Mikroökonomie Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

14790 Öffentliche Finanzen Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

14810 Wirtschaftspolitik Prüfungsgebiet: _____

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers _____
(nur bei mündlichen Prüfungen)

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.